

FORDERUNGSAusFALL BASIS

FIRMENPROTECT

PRODUKTÜBERSICHT

FORDERUNGSAusFALL BASIS	
LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE	
Leistung	
Unbestrittene Forderungen/Erstattung von 90 % der versicherten Nettoforderung bei mindestens 500 Euro Selbstbeteiligung	●
Zielgruppe	
Unternehmen und Selbstständige mit Hauptsitz in Deutschland	●
Versicherungsumfang	
Versicherungsschutz für Forderungen gegen in- und ausländische Abnehmer (OECD-Länder), unabhängig von der Abnehmerstruktur (private, gewerbliche oder öffentliche Auftraggeber)	●
Forderungsausgleich bei Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit	●
Nicht gezahlte Forderungen gegen inländische Abnehmer 3 Monate nach Fälligkeit (Zahlungsunwilligkeit) / ohne vorgeschaltetes Inkasso	●
Nicht gezahlte Forderungen gegen ausländische Abnehmer 5 Monate nach Fälligkeit (Zahlungsunwilligkeit) / ohne vorgeschaltetes Inkasso	●
Erhöhung des Versicherungsschutzes zur Absicherung von Forderungen gegen Insolvenzanfechtung	—
Versichertes Risiko	
Forderungen aus Werkleistungen, Warenlieferungen, Dienstleistungen	●
Bestrittene Forderungen	—
Rückerstattungsanspruch von geleisteten Vorauszahlungen	●
Vermietung / ausgenommen Gebrauchsüberlassung mit dem Ziel des käuflichen Erwerbs	●
Halb fertige Leistungen und Vorfabrikationen (bis zu 9 Monate)	●
Zahlungsziel bis 6 Monate	●
Bis zu 1 Monat Versicherungsschutz vor Festsetzung eines Limits	●
Vorvertragliche Risiken: Übernahme von Limiten aus einem Altvertrag (bis zu 3 Monate)	●
Bonitätsprüfung	
Bonitätsprüfung und laufende Überwachung durch VHV Kreditexperten mit großzügigen Freipaketen	●
Eigenprüfungsgrenze 20.000 Euro	—
Vereinfachter Versicherungsschutz für Inlandsforderungen bis 5.000 Euro	●
Keine Berücksichtigung von negativen Zahlungserfahrungen vor Versicherungsbeginn im Schadenfall	—
Service	
Persönliche VHV Ansprechpartner	●
Onlineportal	
• Kreditlimitbeantragung/-änderung	●
• Vertragsübersicht	●
• Überfälligkeits- und Schadenmeldung	●
• Überlassung von Mustertexten auf Rechnungen und Mahnungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral	●

● enthalten — nicht enthalten

BEITRAGSÜBERSICHT

WÄHLEN SIE IHREN ABSICHERUNGSBEDARF

Variante	Jahreshöchst- entschädigung	Maximaler Schutz je Abnehmer*	Freiprüfungspaket**	Jahresbeitrag inkl. 19 % Vers.-Steuer	Halbjahresbeitrag ab 01.07.***
1	25.000 Euro	10.000 Euro	25	600 Euro	300 Euro
2	50.000 Euro	25.000 Euro	50	1.250 Euro	625 Euro
3	100.000 Euro	50.000 Euro	75	2.500 Euro	1.250 Euro
4	150.000 Euro	75.000 Euro	100	3.500 Euro	1.750 Euro
5	200.000 Euro	100.000 Euro	100	5.000 Euro	2.500 Euro
6	250.000 Euro	125.000 Euro	100	6.500 Euro	3.250 Euro
7	300.000 Euro	150.000 Euro	100	8.000 Euro	4.000 Euro
8	400.000 Euro	200.000 Euro	100	10.000 Euro	5.000 Euro

* Vorbehaltlich einer entsprechenden Bonität und Kreditlimitentscheidung durch die VHV

** Freiprüfungen pro Jahr. Bei zusätzlichem Bedarf: kostenpflichtige Nachbuchung von weiteren Paketen je 25 Prüfungen für 250 Euro zzgl. 19 % MwSt.

*** Halber Jahresbeitrag für die ab dem 01.07. eines Kalenderjahres eingereichten Neuansprüche inkl. 19 % Vers.-Steuer

UNSERE LEISTUNGEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Einfache Tarifierung

Dank frei wählbarem Tabellentarif ohne Umsatzabhängigkeit ist VHV FIRMENPROTECT-Forderungsausfall Basis ein transparentes und einfaches Absicherungskonzept für alle Branchen zu attraktiven Konditionen. Der Beitrag wird dabei als Festbeitrag vereinbart, ohne zusätzliche Bonus-Malus-Regelungen oder nachträgliche Umsatzmeldung.

Professionelle Unterstützung des Forderungsmanagements

Die Bonitätsprüfung sowie die laufende Überwachung von Kunden und Abnehmern erfolgt durch die VHV Kreditexperten – mit Zugriff auf alle wichtigen Informationsquellen, wie zum Beispiel Bürgel, Creditreform, D&B, Schufa, Bankauskünfte und Bestandsdaten.

Verbesserung der Zahlungsmoral

Unsere Versicherungsnehmer erhalten Mustertexte zum Einsatz auf Rechnungen und Mahnungen, die erfahrungsgemäß die Zahlungsmoral der Schuldner bereits im Vorfeld steigern.

Vereinfachte Bonitätsprüfung

Für Nettoinlandsforderungen bis 5.000 Euro kann bei VHV FIRMENPROTECT-Forderungsausfall Basis eine umfassende Bonitätsprüfung entfallen. Versicherungsschutz besteht bereits, wenn über den Neukunden keine negativen Informationen bzw. bei Bestandskunden keine negativen Zahlungserfahrungen vorliegen.

Einfache Meldefrist

Offene Forderungen können uns ohne vorherige Inkassoverpflichtung gemeldet werden – spätestens am 60. Tag nach der ursprünglichen Rechnungsfälligkeit.

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
INFOTELEFON: 0511.907-34 99
ODER E-MAIL AN WKV@VHV.DE**

VHV Versicherungen
30138 Hannover
vhv.de